

An das  
Bundeskanzleramt  
Verfassungsdienst  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Wien, 31. März 2017

**GZ: BKA-600.883/0003-V/8/2017**

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesvergabegesetz 2017 erlassen wird und das Bundesvergabegesetz 2017 sowie das Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit 2012 geändert werden (Vergaberechtsreformgesetz 2017)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

arbeit plus – das österreichweite Netzwerk von 200 Sozialen Unternehmen, die allesamt langzeitbeschäftigungslose Menschen beim Wiedereinstieg ins Erwerbsleben unterstützen – bedankt sich für die Möglichkeit zum Entwurf des Vergaberechtsreformgesetzes 2017 eine Stellungnahme abzugeben.

Mit dem vorliegenden Entwurf des BVergG 2017 werden soziale und qualitätsorientierte Kriterien im Vergabeprozess gestärkt und vorbehaltene Aufträge zur sozialen und beruflichen Integration für einen weiteren AnbieterInnenkreis geöffnet.

Diese Änderungen möchten wir ausdrücklich begrüßen, da sie es ermöglichen die öffentliche Vergabe als Hebel für soziale, ökologische oder gleichstellungsorientierte Ziele zu nutzen. Auf diese Weise kann wichtigen gesellschaftspolitischen Anliegen – wie der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen, der Gleichstellung der Geschlechter oder der Integration von Menschen mit Behinderung – der Rücken gestärkt werden.

**arbeit plus**

Herklotzgasse 21/3, 1150 Wien, Austria

**T** +43 1 236 76 11

**M** office@arbeitplus.at **W** www.arbeitplus.at

---

**Bank** Hypo OÖ **IBAN** AT21 5400 0000 0038 0428  
**BIC** OBLAAT2L **ZVR** 446463484

## § 23 - Vorbehaltene Aufträge zugunsten sozialer und beruflicher Integration

Mit der neuen Vergaberichtlinie erkennt die Europäische Union die wichtige Rolle der Sozialen Unternehmen bei der Integration von benachteiligten Menschen an. So heißt es in Erwägungsgrund 36 der RL 2014/24/EU wörtlich:

*„Beschäftigung und Beruf tragen zur Integration in die Gesellschaft bei und sind zentrale Elemente für die Gewährleistung von Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang können geschützte Werkstätten eine wichtige Rolle spielen. Das gilt auch für andere Soziale Unternehmen, deren Hauptanliegen die Förderung der sozialen und beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung von Personen mit Behinderung oder von benachteiligten Personen wie Arbeitslosen, Angehörigen benachteiligter Minderheiten oder auf andere Weise an den Rand der Gesellschaft gedrängten Personen ist. Es ist jedoch möglich, dass solche Werkstätten oder Unternehmen nicht in der Lage sind, unter normalen Wettbewerbsbedingungen Aufträge zu erhalten.“ (RL 2014/24/EU, Erwägungsgrund 36)*

Mit § 23 wurde Art 20 der RL 2014/24/EU voll umgesetzt. Er ermöglicht öffentlichen AuftraggeberInnen, den Kreis der TeilnehmerInnen an einer Ausschreibung, in Zukunft nicht nur auf geschützte Werkstätten und integrative Betriebe zu beschränken, sondern auf alle Unternehmen deren Hauptzweck die „soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderung oder von sonstigen benachteiligten Menschen ist“. Damit werden in Zukunft auch die im arbeitsmarktpolitischen Bereich tätigen Sozialen Unternehmen – wie beispielsweise auf sozialökonomische Betriebe (SÖB) oder gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP) – teilnehmen können.

Aus unserer Sicht ergibt sich dadurch eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Denn die Beschaffung kann von öffentlichen AuftraggeberInnen gezielt genutzt werden, um die Beschäftigung und Integration von z.B. langzeitarbeitslosen Menschen zu unterstützen.

Daher begrüßen wir die vollinhaltliche Übernahme und Erweiterung des Anwendungsbereiches dieser Bestimmung. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei um eine wichtige arbeitsmarktpolitische Innovation in Österreich.

Ergänzend schlagen wir vor, den Inhalt des Erwägungsgrundes 36 der RL 2014/24/EU in die Erläuterungen zum BVergG 2017 zu übernehmen und zudem die Gruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zu ergänzen. In Zukunft sind Maßnahmen zu setzen, die sicherstellen, dass diese Möglichkeit von den AuftraggeberInnen auch tatsächlich genutzt wird.

### **arbeit plus**

Herklotzgasse 21/3, 1150 Wien, Austria

**T** +43 1 236 76 11

**M** office@arbeitplus.at **W** www.arbeitplus.at

---

**Bank** Hypo OÖ **IBAN** AT21 5400 0000 0038 0428  
**BIC** OBLAAT2L **ZVR** 446463484

## § 20 Abs. 6 – Grundsätze des Vergabeverfahrens & soziale Kriterien

Der § 20 Abs 6 bietet AuftraggeberInnen die Möglichkeit im Vergabeverfahren auf soziale Aspekte Bedacht zu nehmen. Diese Bestimmung wurde ident aus dem BVergG 2006 übernommen, obwohl sie sich bisher als zahnlos erwiesen hat. Während ökologische Kriterien im Vergabeprozess verpflichtend berücksichtigt werden müssen, sind soziale Kriterien im Gesetzesentwurf nur als Kann-Bestimmung verankert.

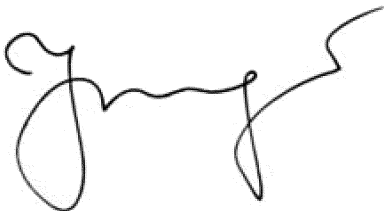
Aus der Sicht von arbeit plus sollten soziale Aspekte (z.B. Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Menschen mit Behinderung) von den öffentlichen AuftraggeberInnen verpflichtend berücksichtigt werden. Dies wäre, neben den vorbehaltenen Aufträgen zur sozialen und beruflichen Integration, eine weitere Möglichkeit, um die öffentliche Vergabe auch als Hebel für gesellschaftspolitische Anliegen zu nutzen.

Im Sinne eines möglichst umfassenden, verpflichtenden und wirkungsvollen Bestbieterprinzips wäre zudem sicherzustellen, dass soziale Kriterien in Ausschreibungen auch entscheidungsrelevant gewichtet werden. Möglich wäre dies beispielsweise durch die Verankerung eines Mindestanteils für preisfremde Zuschlagskriterien.

## Stellungnahme der VertreterInnen des sozialen Dienstleistungssektors

Zusätzlich zu den genannten Punkten möchten wir ausdrücklich auf die Stellungnahme der VertreterInnen des sozialen Dienstleistungssektors vom 31. März 2017 verweisen, der wir uns in allen Punkten anschließen möchten.

Mit freundlichen Grüßen,



Mag.<sup>a</sup> Judith Pühringer

**Geschäftsführung arbeit plus**



Mag.<sup>a</sup> Manuela Vollmann

**Vorstandsvorsitzende arbeit plus**

### **arbeit plus**

Herklotzgasse 21/3, 1150 Wien, Austria

**T** +43 1 236 76 11

**M** office@arbeitplus.at **W** www.arbeitplus.at

---

**Bank** Hypo OÖ **IBAN** AT21 5400 0000 0038 0428  
**BIC** OBLAAT2L **ZVR** 446463484